

Hygienekonzept der HSG Linden

Sporthalle Lützellinden

Stand 02.09.2021

Inhalt

1 Vorwort	1
2 Verantwortliche	3
3 Trainingsbetrieb	4
3.1 Zugang zur Halle	4
3.2 In der Halle	4
3.3 Verlassen der Halle	4
4 Wettkampf- bzw. Spielbetrieb	5
4.1 Einlass und Zutritt	5
4.1.1 Zutritt zu Kabinen	5
4.2 Spieldurchführung	6
4.2.1 Kabinen / Räume	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.2.2 Technische Besprechung	6
4.2.3 Einlaufprozedere	6
4.2.4 Auswechselbereich / Mannschaftsbänke	6
4.2.5 Zeitnehmertisch	7
4.2.6 Wischer*Innen	7
4.2.7 Time-Out	7
4.2.8 Halbzeit	7
4.2.9 Spielende	7
4.3 Ausgang	7
5 Zuschauer	8
5.1 Eingang	8
5.2 Zuschauer in der Halle / Sitzordnung	8
5.3 Toilettennutzung	8
5.4 Getränkeverkauf	8
5.5 Ausgang	9
6 Anhang 1: Mannschaftenverantwortliche	10
7 Anhang 2: Teilnehmerliste Zuschauer	11
8 Anhang 3: Ein- und Ausgänge der Sporthalle Lützellinden	12

1 Vorwort

Grundlage des folgenden Konzeptes sind die Regelung in der Coronavirus Schutzverordnung des Landes Hessen (CoSchuV)¹. Darüber hinaus werden die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) beachtet.

Es gelten die sogenannten **3G Regeln** für alle Personen die am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen, siehe §3 CoSchuV.

3G Regeln: geimpft, genesen, getestet.

Der zum Nachweis gültige CORONA-Test (Antigentest) darf nicht älter als 72 Stunden sein. Ebenso ist das CORONA Testheft für Schülerinnen und Schüler gültig, welches in Kombination mit einen Nachweis zur Person gültig ist. Auch hier darf der letzte Test nicht älter als 72 Stunden sein.

Maßgeblich sind dabei die vom RKI für den jeweiligen Landkreis veröffentlichten Inzidenzen (IfSG § 28a Absatz 3). Sind die gesetzlichen Vorgaben für den Sport erfüllt, so gelten zusätzlich noch folgende Hygieneregeln für unsere Sportlerinnen und Sportler.²

- Beim Betreten der Sportstätte wird eine Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Betreten der Spielfläche zwecks Trainings oder Spiels getragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist in Kabinengang, Kabine etc. möglichst immer einzuhalten.
- SuS, die sich auf irgendeine Weise krank fühlen, bleiben dem Trainings- oder Wettkampfbetrieb fern.

¹ Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Coronavirus Schutzverordnung)
Stand:20.August 2021 als Download unter:

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/21-08-20-auslegungshinweise_coschuv.pdf

(abgerufen am 02.09.2021). Im Folgenden als CoSchuV abgekürzt und im Text nachgewiesen

² Sportlerinnen und Sportler im Folgenden als SuS abgekürzt. Darunter fallen alle folgenden Personen, die für den Trainings- oder Wettkampfbetrieb nötig sind: Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Spielerinnen und Spieler, Schiedsrichterinne und Schiedsrichter, Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer, Sekretärinnen und Sekretäre. Zuschauerinnen und Zuschauer werden gesondert behandelt.

Mit Teilnahme am Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb bzw. durch das Betreten der Sporthalle bestätigen die SuS sowie Zuschauer die Einhaltung der im Konzept definierten Regeln und erklären unausgesprochen, dass auf Regressansprüche gegenüber der Stadt Gießen und der HSG Linden, für den Fall, dass sich eine Infektion in/auf der städtischen Sportstätte nachweisen lässt, verzichtet wird.

Das Konzept wird über die Homepage der HSG Linden der breiten Öffentlichkeit zum Download zur Verfügung gestellt, um alle betroffenen Personen in Kenntnis zu setzen.

2 Verantwortliche

Der erste Ansprechpartner für das Sportamt bzw. Gesundheitsamt Gießen, der sich auch für die Einhaltung der folgenden Regelungen des Hygienekonzepts verantwortlich zeichnet, ist:

Herr Heino Müller,

Tel. +49 160 7255079,

E-Mail: Heino.Mueller@tsv-luetzellinden.de.

Zusätzlich ist für jede Mannschaft ein*e Verantwortliche*r eingesetzt, der/die auf die Einhaltung der Hygieneregeln achtet. Im Jugendbereich wird ein Trainer und im aktiven Bereich eine betreuende Person benannt (Anhang 1 in Kap. 6).

Diese Verantwortlichen stellen die Dokumentation aller Spieler, Begleitpersonen und Offiziellen sicher, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit von Anwesenden in der Sporthalle beim Trainings- und Wettkampfbetrieb zu gewährleisten.

Dieses Konzept wird an alle Verantwortliche und Trainer*innen weitergegeben.

3 Trainingsbetrieb

Ist die Benutzung der Sporthalle Lützellinden aufgrund der gesetzlichen Grundlagen möglich, so gelten gemäß dieses Hygienekonzeptes folgenden Regelungen beim Zugang zur Halle, in der Halle und beim Verlassen der Halle.

3.1 Zugang zur Halle

Der Zugang zur Halle erfolgt über den Haupteingang (Anhang 3 in Kap.8). Da nur Sport in Gruppen gemäß der im Vorwort erwähnten gesetzlichen Grundlagen möglich ist, betreten die Mannschaften die Halle nacheinander. Bevor die Halle betreten wird, muss die Halle von der vorhergehenden Mannschaft verlassen worden sein. Wird die Halle betreten, so desinfizieren sich alle SuS die Hände. Beim Betreten der Halle wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.

3.2 In der Halle

In Kabine und Kabinengang wird eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen SuS getragen, der in der Kabine abgenommen werden kann. Handball kann in voller Mannschaftsstärke und sportartspezifisch trainiert werden (CoSchuV).

Es ist darauf zu achten das auch während des Trainings- und Wettkampfbetriebs die Halle ausreichend gelüftet wird.

Das Duschen ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.

3.3 Verlassen der Halle

Die Mannschaft verlässt die Spielfläche und lüftet die Halle ausreichend. Die nachfolgende Mannschaft betritt die Halle und achtet auf eine ausreichende Lüftung. Der Ausgang der Halle erfolgt über den hinteren Notausgang (Anhang 3 in Kap. 8). Beim Verlassen der Halle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

4 Wettkampf- bzw. Spielbetrieb

Wettkampfbetrieb im Handball ist nach der CoSchuV möglich. Damit können unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben auch wieder Freundschafts- oder Saisonspiele stattfinden. Alle am Freundschafts- oder Saisonspiel beteiligten Personen (siehe Fußnote 2) müssen eine der sogenannten **3G Regeln** erfüllen um am Wettkampf- und Spielbetrieb teilnehmen zu können, siehe §3 CoSchuV.

Die Kontrolle und Erfassung der SuS obliegt dem/der Verantwortlichen der jeweiligen Mannschaft (siehe Anhang 1 Kap. 6).

4.1 Einlass und Zutritt

Der zeitliche Ablauf orientiert sich an den Anwurfzeiten der einzelnen Spiele. Die Mannschaften haben sich bindend daran zu halten. Die Einhaltung dieses Planes wird durch jeweiligen Verantwortlichen überwacht.

Alle am Spiel beteiligten Personen (14 Spieler sowie Offizielle A-D, Schiedsrichter und Sekretär/Zeitnehmern) werden über den Onlinespielbericht erfasst, um ggf. Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Ist das nicht möglich werden diese im Papierspielbericht erfasst.

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern im Wettkampfbetrieb erfolgt über den separaten Eingang am Sportplatz, siehe Anhang 3 Kap. 8.

Zuerst erhält die Heimmannschaft den Zugang zur Halle. Hat sie sich in ihre Kabine begeben, erhält die Gastmannschaft den Zugang, danach die Schiedsrichter.

- Einlass Mannschaft 1: 75 Minuten vor Anpfiff des Spieles
- Einlass Mannschaft 2: 60 Minuten vor Anpfiff des Spieles
- Einlass Schiedsrichter: 45 Minuten vor Anpfiff des Spieles

4.1.1 Zutritt zu Kabinen

Spiel 1

- Mannschaft 1 erhält Zugang zur Halle durch den Sportplatzeingang (Anhang 3 in Kap.8) und begibt sich in Kabine 1.
- Mannschaft 2 erhält Zugang zur Halle durch den Sportplatzeingang (Anhang 3 in Kap.8) und begibt sich in Kabine 2.
- Die Schiedsrichter erhalten Zugang zur Halle durch den Sportplatzeingang (Anhang 3 in Kap. 8) und begeben sich in die Schiedsrichterkabine.

Spiel 2

- Mannschaft 1 erhält Zugang zur Halle durch den Sportplatzeingang (Anhang 3 in Kap.8) und begibt sich in Kabine 3.

- Mannschaft 2 erhält Zugang zur Halle durch den Sportplatzeingang (Anhang 3 in Kap. 8) und begibt sich in Kabine 4.
- Die Schiedsrichter erhalten Zugang zur Halle durch den Sportplatzeingang (Anhang 3 in Kap.) und begeben sich in die Schiedsrichterkabine.

Spiel 3

- Entsprechend Spiel 1

Spiel 4

- Entsprechend Spiel 2

4.2 Spieldurchführung

Für alle Mannschaften, Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter etc. gilt:

- Beim Zutritt in die Halle muß ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, der in der Kabine abgelegt werden kann.
- Das Aufhalten in der Kabine und im Gang möglichst kurz zu halten.
- Für alle Personen gelten die 3G Regeln um am Spielbetrieb teilzunehmen.
- Das Duschen nach dem Spiel schnellstmöglich durchzuführen und danach die Halle umgehend zu verlassen.

4.2.1 Technische Besprechung

An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein. Die Besprechung findet am Zeitnehmertisch statt. Die Mannschaftenverantwortlichen stehen mit 1,5 m seitlichem Abstand zum Zeitnehmertisch, die Schiedsrichter mit 1,5 m Abstand gegenüber dem Tisch.

Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel werden durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs werden entsprechende Vorkehrungen getroffen, um die Abstände einzuhalten.

4.2.2 Einlaufprozedere

Ein Einlaufprozedere ist untersagt.

4.2.3 Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

4.2.4 Zeitnehmertisch

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, werden weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten.

4.2.5 Wischer*Innen

Die Mannschaften wischen selbst. Jede Mannschaft bekommt einen Wischmopp gestellt, mit dem sie auf ihrer Seite des Feldes, wenn vom Schiedsrichter angezeigt, wischen muss.

4.2.6 Time-Out

Das wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen. Es wird empfohlen,

- dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten und
- dass die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht werden.

4.2.7 Halbzeit

Die Halbzeitbesprechung findet vorzugsweise auf dem Feld statt.

4.2.8 Spielende

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen und die zugewiesene Kabine wird aufgesucht:

- Mannschaft 1
- Mannschaft 2
- Schiedsrichter

Die Mannschaften gehen nicht mehr zurück in die Halle. Nach dem Verlassen des Innenraums der Halle wird durch die Verantwortlichen für ausreichende Belüftung gesorgt.

4.3 Ausgang

Die Mannschaften verlassen die Halle über den Sportplatzeingang (Anhang 3 in Kap. 8). Ein Aufenthalt an den Spielerein- und Ausgängen ist nicht gestattet.

5 Zuschauer

Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb auch in geschlossenen Räumlichkeiten (gedeckte Sportanlagen, z.B. Sporthallen) zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltungen nachkommen können (CoSchuV).

5.1 Eingang

Der Ein- bzw. Ausgang wird nach dem Einbahnstraßensystem geregelt. Zuschauer betreten am Haupteingang (Anhang 3 in Kap. 88) die Halle.

Desinfektionsmittelpender werden am Eingang aufgestellt.

Im Eingangsbereich bzw. an der Kasse müssen sich die Zuschauer in eine Liste (Anhang 3 im Kap. 7) eintragen, die Namen, Adresse und Telefonnummer der Zuschauer enthält, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Alternativ erfolgt dies auch elektronisch per LucaApp. Es ist aber auch möglich das Formular aus dem Anhang vorab auszufüllen, um Schlangen zu vermeiden. Der Mannschaftsverantwortliche sorgt jeweils dafür, dass die Erfassung der Daten vollständig erfolgt.

Zuschauer benötigen einen Negativnachweis gemäß § 3b Absatz 1 der CoSchuV, der den 3G Regeln entspricht.

Zuschauer sind zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) nach § 2 CoSchuV verpflichtet.

5.2 Zuschauer in der Halle / Sitzordnung

Der Zuschauer erhält gegebenenfalls die Eintrittskarte für ein Spiel an der Abendkasse und begeben sich auf einen Sitzplatz und hält den Mindestabstand zu den nächsten Zuschauer ein.

Der Zuschauer darf auf seinem Sitzplatz den Mund-Nasen-Schutz ablegen.

5.3 Toilettennutzung

Die Toiletten dürfen maximal mit zwei Personen betreten werden. Eine entsprechende Kennzeichnung wird vorgenommen.

5.4 Getränkeverkauf

Der Getränkeverkauf findet aus dem Küchenraum heraus statt.

Die Zuschauer betreten die Mehrzweckhalle von außen über den Eingang vom Parkplatz aus (Anhang 3 in Kap. 8) und gehen an die entsprechende Verkaufsstelle und verlassen die Mehrzweckhalle durch den vorderen Eingang, von dem aus sie die Toiletten und den Eingang zur Halle erreichen.

5.5 Ausgang

Der Ein- bzw. Ausgang wird nach dem Einbahnstraßensystem geregelt. Daher verlassen die Zuschauer die Halle über den hinteren Notausgang (Anhang 3 in Kap. 8).

6 Anhang 1: Mannschaftsverantwortliche

7 Anhang 2: Teilnehmerliste Zuschauer – Bestätigung der Einhaltung der 3 G Regel (geimpft, genesen, getestet)

Datum: _____

Spiel: _____

Nr.	Name	Adresse	Telefonnr.	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				

8 Anhang 3: Ein- und Ausgänge der Sporthalle Lützellinden

